



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Soziales

Vorlagen Nr.:
BV/4/0050

Status: **öffentlich**

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	Enthalten
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	Vorberatung	05.11.2024			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	20.11.2024			
Kreisausschuss	Entscheidung	25.11.2024			

Vergabe von Zuschüssen zur Förderung von Verbänden, Vereinen und Selbsthilfegruppen mit sozialer Aufgabenstellung

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt die Vergabe von Zuschüssen in Höhe von 120.000,00 EUR für 27 Verbände, Vereine und Selbsthilfegruppen mit sozialer Aufgabenstellung. Die Verteilung der finanziellen Mittel erfolgt gemäß der beigefügten Aufstellung.

Stralsund, 18. Oktober 2024

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Gemäß Ziffer 2 der Richtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen zur Vergabe von Zuschüssen zur Förderung von Verbänden, Vereinen und Selbsthilfegruppen mit sozialer Aufgabenstellen vom 27. März 2012 können Vereine, Verbände der freien Wohlfahrtspflege sowie gemeinnützige freie Träger und Selbsthilfegruppen finanziell gefördert werden.

Förderfähig sind Maßnahmen und Initiativen im sozialen und gesundheitlichen Bereich, die Einwohner/innen bei der Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben unterstützen.

Die Fördervoraussetzungen nach der Richtlinie des Landkreises erfüllen 25 der insgesamt 27 gestellten Anträge.

Ein Neuantrag wurde eingereicht (lfd. Nr. 19). Zwei Anträge wurden zurückgezogen (lfd. Nr. 19 und 25). Ein Antrag (lfd. Nr. 20) musste auf die maximal mögliche Zuwendung in Höhe von 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben verringert werden. In einen weiteren Antrag (lfd. Nr. 15) sind ein Teil der beantragten Ausgaben nicht zuwendungsfähig.

Die Antragssumme übersteigt die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Um eine finanzielle Unterstützung aller Projekte und Maßnahmen zu gewährleisten, wurde eine gleichmäßige Kürzung in Höhe von 9,31 % vorgenommen.

Die Arbeitsgruppe des Ausschusses für Soziales und Gesundheit tagte am 25. September 2024 und befürwortete den Vorschlag der Verwaltung einstimmig. Der Vorschlag ist als Anlage beigefügt.

Gemäß Ziffer 3.7 der Richtlinie entscheidet des Kreisausschuss über die Mittelvergabe.

Anlagen:

1. Vergabevorschlag
2. Entscheidung der Arbeitsgruppe des Sozial- und Gesundheitsausschuss

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		120.000,00 EUR
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 3310000/54190000	120.000,00 EUR
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: Haushaltsjahr: Haushaltsjahr: Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		